

Amtsgericht Frankenthal (Pfalz)

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 5 K 10/22

Frankenthal (Pfalz), 13.11.2025

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 28.01.2026	11:00 Uhr	14, Sitzungssaal	Amtsgericht Frankenthal (Pfalz), Bahnhofstraße 33, 67227 Frankenthal (Pfalz)

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Frankenthal
in Erbgemeinschaft an

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
Frankenthal	2966/1	Gebäude- und Freifläche Robert-Bosch-Straße 33	4.348	1486 BV 32

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

ehemaliger landwirtschaftlicher Betrieb bestehend aus Einfamilienhaus, Scheune (genutzt als Lager), Lagerschuppen (Lager, Werkstatt) mit angebauter Garage und Geräteschuppen (genutzt als Lager), Baujahr 1957;

Verkehrswert: 650.000,00 €

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de

Ansprechpartner des Antragstellers für Interessenten:

Rechtsanwalt Peter J. Zwingel, Tel. (08106) 999 01 00, E-Mail: sekretariat@ra-zwingel.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 13.09.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.